

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellschuld.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Wurstverkauf.

Freitag, den 5. ds. Mts. wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches Wurst verkauft:
bei A. May:
Nr. 336—500 von 8—9 Uhr vorm.
501—610 9—10
bei Josef Nicolai:
Nr. 611—720 von 8—9 Uhr vorm.
721—855 10—11
Gültig ist Seite 7. Es gelangt auf jede Person 1/4 zur Ausgabe. Preis 65 Pfg.
Schwanheim a. M., den 4. Oktober 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Höchstpreis für Winterkartoffeln aus der Ernte 1917 in hiesiger Gemeinde beträgt:
bei Lieferung frei Keller des Verbrauchers 6 Mk. pro Zentner.
abgeholt bei dem Erzeuger aus dessen Gehöft 5,70 pro Zentner.
Für Auswärts der Gemeinde zugewiesene Kartoffeln 5,50 pro Zentner.
Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Erzeuger nicht mehr als 2 Zentner Kartoffeln pro Tag liefern dürfen und genau an die von hier zugehenden Abrechnungen gebunden sind.
Die Versorgung der Verbraucher mit dem restierenden Zentner Kartoffeln beginnt weiter im Rathaus am 6. Mts. an die Inhaber der Nummern 201—300, am 7. Mts. an die Inhaber der Nummern 301—400, jedes beginnend von 8 Uhr vorm. ab. Säcke pp. sind mitbringen.
Schwanheim a. M., den 4. Oktober 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Für die Reinigung der Straße vor dem Rathaus der alten Schule wird eine geeignete Person gesucht. Bewerber wollen sich bis zum 8. ds. Mts. auf Zimmer 5 Rathauses melden.
Schwanheim a. M., den 4. Oktober 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Verordnung

über die Regelung des Verkehrs mit Brennstoffen im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 25. September und 4. November 1915 — R.-G.-Bl. S. 607 ff. und 728 ff. — und der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. und 20. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinwerbes und über die vorläufige Regelung der Brennstoffversorgung wird für den Kommunalverband des Kreises Höchst a. M. mit Ausnahme der Stadt Höchst a. M. und der Gemeinde Griesheim a. M. mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Gegenstand dieser Verordnung ist die Versorgung aller Haushaltungen, Anstalten und dergleichen, sowie der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Verbrauche von weniger als 10 Tonnen im Monat mit Stein- und Braunkohlen, Anthrazit, Briquettes und Koks, im Nachstehenden „Brennstoff“ genannt.

Großverbraucher (das sind Verbraucher mit einem monatlichen Bedarf von mehr als 10 Tonnen), welche ihren Bedarf an Kohlen zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken unmittelbar von Gruben oder im Großhandel in ganzen Wagen- oder Schiffsadungen beziehen, unterliegen dieser Verordnung nur insoweit, als sie ohne Genehmigung des Kreiskohlenamtes die bezogenen Brennstoffe zu Hausbrandzwecken nicht verwenden dürfen.

§ 2. Zur Wahrnehmung der dem Kommunalverband nach dieser Verordnung zustehenden Rechte und Pflichten wird in der Kreisstadt ein Kreiskohlenamt errichtet, welches der Aufsicht des Vorsitzenden des Kreisausschusses unterstellt ist. Das Kreiskohlenamt besteht aus einem von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses widerruflich bestellten und ihm unterstellten Leiter und einem Beirat. Die Mitglieder des Beirates werden von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses widerruflich bestellt und wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Aus den Mitgliedern des Beirates bestellt der Vorsitzende des Kreisausschusses widerruflich einen Vertreter des Leiters.

§ 3. Die Versorgung der Kreiseingewohnten mit Brennstoffen bleibt grundsätzlich den berufsmäßigen Kohlenhändlern überlassen. Den Händlern werden alle Be-

zugsgenossenschaften, Konsumvereine, Einkaufsvereine, Spar- und Darlehenskassenvereine und dergleichen Vereinigungen gleichgestellt, einerlei, ob sie den Betrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken oder nicht, ebenso Gaswerke. Die Abgabe von Brennstoffen durch die Arbeitgeber an ihre Arbeiter und Beamten zu gewerblichen und Hausbrandzwecken unterliegt gleichfalls dieser Verordnung.

§ 4. Der Bezug von Brennstoffen durch Händler oder unmittelbar durch Verbraucher, sei es waggonweise oder durch Rahnladungen, darf nur auf Grund eines vom Kreiskohlenamt abgestempelten Bestellscheins erfolgen. Bestellungen für den Bedarf der Haushaltungen der Landwirtschaft oder des Kleinwerbes dürfen nicht mit Bestellungen für den Bedarf von gewerblichen Verbrauchern (im Sinne der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juli 1917) vereinigt werden.

Der Empfänger des Frachtbriefes oder SchiffsPapieres ist verpflichtet, sofort nach Ankunft jeder Sendung dem Kreiskohlenamt Meldung über Menge und Sorte der Brennstoffe zu machen. Ist der Inhalt eines Waggons oder Schiffes für verschiedene Kohlenämter bestimmt, so ist die Anzeige an die Vorstände aller beteiligten Ämter unter Angabe der auf den einzelnen Bezirk entfallenden Menge zu erstatten. Händler und Verfrachter sind verpflichtet, buchmäßig den Nachweis über die ausgeführte Lieferung und Versendung von Hausbrand zu führen. Das Kreiskohlenamt führt eine Liste, aus welcher diejenigen Mengen ersichtlich sind, die der Reichskommissar für die Kohlenverteilung für den Bezirk des Kreiskohlenamtes festgesetzt hat, ferner diejenigen, deren Bezug der Vorstand genehmigt hat, sowie endlich die Mengen, welche tatsächlich bezogen sind.

§ 5. Die Händler sind verpflichtet, dem Kreiskohlenamt auf Erfordern jederzeit über gemachte Bestellungen, Abschlüsse, Preise und Mengen von Brennstoff-Lieferungen Auskunft zu erteilen, ebenso auch über die Lieferung von früheren Jahren. Die Mitglieder des Kreiskohlenamtes sind zur Amtsverschwiegenheit hinsichtlich aller Auskünfte verpflichtet.

§ 6. Die Händler (§ 3) haben die bei ihnen eingehenden Brennstoffmengen noch an demselben Tage dem Kreiskohlenamt nach Art und Gewicht zu melden. Ferner sind sie verpflichtet, sofort Meldung zu erstatten, falls sie

Feindsche Brüder.

Roman von Jost Freiherrn von Steinach. 51

Wohl hatte der Freiherr jedem, der es hören wollte, mitgeteilt, daß er seinen ältesten Sohn zu erben beabsichtige, nicht er denn aber auch die Wahrheit gesagt haben? Sprach nicht vielmehr seiner Jug, von dem der Rutscher erzählt hatte, die Annahme, daß der Freiherr durchaus nicht so feindsch gegen seinen Erstgeborenen gewesen sein könne, wie er sich von den Beuten den Anschein gab? Die Liebe trotz alledem, die sein Sohn durch die Porträtierte des Vaters kundgegeben hatte, schien doch ihren Eindruck auf den alten Mann nicht verfehlt zu haben.

Er mußte zugeben, wenn er nicht ein steinernes Herz besaß, die Liebe anerkennen, die sich durch alle Zurücksetzungen und die sogar durch die völlige Fokussierung nicht erlösten ließ. Das Ehepaar hatte selbst vor der Dienerschaft über seine ungeliebten Angelegenheiten eine außergewöhnliche Zurückhaltung bewahrt, doch trotzdem war so viel durchgesickert, daß die Ehe durchaus keine so glückliche zu nennen war.

Und was die beiden Söhne aus dieser Ehe anbetraf, so war es ja zur Genüge bekannt, daß der Vater auch von ihnen nicht allzu sehr erbart war und daß er sie deshalb hatte auf den Pflichten lassen lassen wollen. Deshalb hätte er also, wenn der Gerechtigkeit Liebe allgemein von den Untergebenen geübt und anerkannt wurde, gegen sein Fleisch und Blut ungerichtet sein sollen, noch dazu dem einzigen Sprossling gegenüber, der der Ehe mit seiner ersten Frau entsprungen war, die er aus inniger Liebe geheiratet hatte.

Je mehr Weiler sich das alles vor Augen hielt, um so mehr gelangte er zu der Überzeugung, daß auf diesem Weg viel leicht die lang gesuchte und ersehnte Wahrheit zu finden sei. Aber wenn sich auch die Sache so verhielt, wie er vermuthete und auch hoffte, woher die Beweise dafür schöpfen? Er schloß zu allererst Schritte zu tun, um jenes seit der Katastrophe verschlossene Zimmer in Angenschheim zu nehmen, das als Aufbewahrungsort für das Testament gegolten hatte. Und nun mußte ihm die nicht ganz interesselose Zuneigung Vischows verhasst sein. Er brachte einst das Thema geschickt darauf an, daß er an seiner Verlobung, daß die beiden amüß-

Schlüssel in dem Schmuckkästchen der Baronin aufbewahrt würden. Abgesehen schien sich die Joke gar kein Gewissen daraus zu machen, sie ihm, wenn sich die Gelegenheit fände, zu übergeben; er hatte ihr nämlich gesagt, daß er gar zu gern jenes Zimmer einmal besichtigen möchte, von dem eines der sensationellsten Gerichtsdramen der letzten Jahre seinen Ausgangspunkt genommen habe.

Und richtig, eines Tages nahm sie ihn heimlich mit sich und berichtete ihm ohne besondere Gewissensbisse, daß sie die beiden Schlüssel aus der Schatulle genommen habe. Selbstverständlich dürfe niemand etwas davon merken, sonst seien sie beide die längste Zeit hier gewesen.

„Da können Sie sehen,“ sagte sie, indem sie ihn zärtlich anblickte, „was ich für Sie wage, nur um Ihnen eine Gefälligkeit zu erweisen und Ihre Neugierde zu befriedigen.“

Obgleich nicht anzunehmen war, daß die Baronin gerade jetzt auf den Einfall kommen würde, ihren Schatz zu revidieren, so war doch höchste Vorsicht geboten und so beschloß Weiler, schon in der nächsten Nacht sein Vorhaben auszuführen. Eine Blendlaterne, sowie Dietriche und die sonstigen Werkzeuge des Diebstahls hatte er bei sich und so konnte die nächtliche Forschungsreise vor sich gehen.

Auch einen Revolver steckte er zu sich, man konnte nicht wissen, wie die Geschichte abliefe; und wenn es ja einen Schußdigen hier im Hause gab, so konnte derselbe, wenn er einen an der Arbeit sah, ihn zu entlocken, leicht zur Verzweiflung getrieben werden; die Narbe, die quer über seinen Hals lief, und die er bei einer solchen Gelegenheit empfangen hatte, sagte ihm mehr als alle Erwägungen.

Er teilte mit dem Rutscher ein bescheidenes Gelächter auf dem Dachboden; er mußte also, um seinen Plan auszuführen, warten, bis sein Zimmerkammerad eingeschlafen war. Zu diesem Zweck hatte er einen schweren Schlummerpunsch gebraut und der Rutscher, der in dieser Beziehung kein Kostverächter war, hatte auch so wacker zugehakt, daß er schon nach Verlauf von einer Stunde wie ein Loter auf seinem Bett lag. Alles war still im Hause. Weiler öffnete die Tür und lauflachte wenigstens eine halbe Stunde. Nicht rißte sich der Augenblick war gekommen.

Er zündete seine kleine Petroleumlaterne an, sahste noch ein-

mal, ob er auch keines seiner Instrumente vergessen habe, dann schloß er leise die Kammertür von außen und machte sich auf den Weg.

Er ging auf Strümpfen und wenn nicht der ungewöhnliche Fall eintrat, daß jemand aufwachte, so war nicht das geringste zu befürchten. Sachte stieg er bis zum ersten Stock hinunter und wandte sich hierauf nach rechts, wo der Vorplatz seinen Anfang nahm, der zu dem Arbeitszimmer des Freiherrn führte. Die Joke hatte ihm alles ganz genau erklärt, so daß er unmöglich fehl gehen konnte. Endlich gelangte er auch zu der Tür, die die rechte sein mußte.

Leise steckte er den einen Schlüssel in das Schlüsselloch und drehte langsam herum. Er hatte es getroffen; die Feder schnappte, und im nächsten Augenblick befand er sich in dem Allerheiligsten, das wie tot dalag und das er zwingen wollte, Leben zu gewinnen und zu reden.

Bald hatte er sich orientiert. Dort in seiner Ecke stand ein offener Geldschrank, die Tür war nur leicht angelehnt; auf der anderen Seite befand sich eine Bibliothek mit einigen Büchern, wie sich der Detektiv überzeugte, ausschließlich technischen Inhalts; daneben stand ein hohes Antiquat, von oben bis unten mit verstaubten und vergilbten Fasziolen angefüllt. Und auf der rechten Seite des Zimmers, ganz nahe dem Fenster, endlich stand der ominöse Schreibtisch, der in der Tragödie des Hauses eine so wichtige Rolle gespielt hatte. Er erregte natürlich die größte Aufmerksamkeit Weilers; zuerst untersuchte er genau seine Konstruktion von außen, darauf zog er das Fach langsam heraus, das damals angeblich erbrochen worden und noch in demselben Zustand gelassen war.

Er wühlte sorgsam unter den darin aufbewahrten Papieren, gab diese Beschäftigung aber bald auf, da es durchwegs nur gleichgültige Schriftstücke waren. Nun untersuchte er genau das abgebrochene Schloß, ohne etwas Besonderes daran finden zu können. Hierauf durchstöberte er das ganze Zimmer, durchsuchte auch den Geldschrank, in dem nichts weiter mehr enthalten war, als einige unleserliche, alte Kontrakte, kurz, nirgends war das geringste Außergewöhnliche zu entdecken und immer wieder lehrten seine Blide zu dem Schreibtisch zurück.

Brennstoffe aus dem Kreise hinaus nach außerhalb geliefert haben. Das Kreiskohlenamt kann die Händler von dieser Verpflichtung befreien.

§ 7. Das Kreiskohlenamt ist berechtigt, die Preise für die einzelnen Brennstoffe festzusetzen und zwar verschieden, je nach dem sie gleich nach Eintreffen oder ab Lager, frei Keller des Verbrauchers oder ab Waggon oder ab Lager, in großen oder kleinen Mengen geliefert werden.

§ 8. Das Kreiskohlenamt ist befugt, Kohlenhändler, welche diese Anordnung und die darauf sich stützenden Befehle des Kreiskohlenamtes nicht befolgen, unbeschadet gerichtlicher Strafverfolgung, von der weiteren Lieferung auszuschließen, und ihre Belieferung durch den Großhandel durch Vermittlung der Militärbehörde einzustellen.

§ 9. Die Abgabe von Brennstoff an Verbraucher ist, gleichgültig, ob die Abgabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt, nur zulässig:

- a) für Behörden und Anstalten, sowie für gewerbliche Zwecke gegen Bezugsscheine,
- b) für Hausbrandzwecke gegen Kohlenkarten.

Es wird jedoch durch diese Regelung keine Gewähr für die tatsächliche Lieferung übernommen. Die Verbraucher haben keinen Anspruch auf Lieferung von bestimmten Arten von Brennstoffen, doch sollen ihre Wünsche möglichst befriedigt werden.

§ 10. Die näheren Anordnungen über das bei Ausstellung der Bezugsscheine zu beobachtende Verfahren bleiben den Ausführungsbestimmungen überlassen. Das Kreiskohlenamt kann die Ausstellung von Bezugsscheinen von der Erfüllung bestimmter Kontrollvorschriften abhängig machen.

Die auf die Bezugsscheine für gewerbliche Zwecke bezogenen Brennstoffe dürfen ohne Genehmigung des Kreiskohlenamtes weder an Dritte abgegeben, noch zu Hausbrandzwecken verwandt werden.

Die Bezugsscheine sind nicht übertragbar.

§ 11. Der Brennstoffverbrauch für Haushaltungen wird für 12 Monate vorläufig auf folgende Höchstmengen festgesetzt:

1. für ein einzelnes 25 Zentner,
2. für eine Einzimmerwohnung mit Küche oder eine Zweizimmerwohnung ohne Küche 35 Zentner,
3. für eine Zweizimmerwohnung oder Dreizimmerwohnung mit Küche 65 Zentner,
4. für eine Vierzimmerwohnung oder Fünzimmerwohnung mit Küche 85 Zentner,
5. für eine Sechszimmerwohnung und mehr mit Küche 100 Zentner.

§ 12. Für jede selbständige Wohnung, soweit sie vom Inhaber und seiner Familie benutzt wird, einschließlich der damit verbundenen für Gewerbebetriebe benutzten Räume, wie Werkstätten, Büroräume, Ladengeschäfte usw. wird für die Heizperiode 1917/1918 eine Kohlenkarte ausgestellt. Zimmermieter und Astermieter erhalten ebenfalls Kohlenkarten.

Die auf die Kohlenkarten endgültig entfallenden Mengen werden, abgestuft nach der Größe und der Eigenart der Wohnungen, vom Kreiskohlenamt festgesetzt und bekannt gemacht werden, sobald die an den Kreis für die Heizperiode 1917/1918 von dem Kreiskohlenkommissar zur Uebersendung gelangenden Hausbrand-Kohlenmengen feststehen.

Kleine Gewerbebetriebe, die nicht mit einer Wohnung verbunden sind, Amtsräume und Büros aller Art, sowie der sonstigen Berufe, Kirchen, Schulen und dergleichen, Wohnungen mit Zentralheizungen erhalten keine Kohlenkarten, sondern Bezugsscheine.

Die Bezugsscheine für die Zentralheizungen erhält der zur Heizung Verpflichtete, für Stockwerkszentralheizungen der Wohnungsinhaber.

Für den Küchenbrand in den Wohnungen mit Zentralheizung wird eine besondere Kohlenkarte daneben ausgestellt, soweit die Küche nicht etwa ausschließlich durch Gas oder ohne Verwendung von Kohle betrieben wird.

§ 13. Die Verbraucher können die Brennstoffe auf

Grund der Kohlenkarte in einzelnen Zentnern oder in größeren Mengen auf einmal beziehen. In beiden Fällen sind von den Händlern soviel Marken von der Kohlenkarte zu entnehmen, als Brennstoffe in Zentnern entnommen werden.

Die näheren Vorschriften über die Ausstellung und Entwertung der Karten bleiben der Ausführungsbestimmung vorbehalten. Ebenso können die Ausführungsbestimmungen Vorschrift über die Anrechnung und Entwertung der bereits eingelagerten Vorräte treffen.

§ 14. Das Kreiskohlenamt kann die Kohlenhändler verpflichten, einen in den Ausführungsbestimmungen festgesetzten Bruchteil einer jeden Brennstoffsendung für den Kohlenverkauf in Zentnern zu verwenden, sowie einen festzusetzenden Prozentsatz der eingehenden Brennstoffe zwecks Bildung eines eisernen Bestandes auf Lager zu nehmen.

Die Kohlenhändler können verlangen, daß diese Brennstoffmengen ihnen nach 4 Wochen von derjenigen Gemeinde, in welcher sie gelagert sind, abgenommen und bezahlt werden; sie bleiben jedoch zur weiteren Aufbewahrung gegen entsprechende Vergütung verpflichtet. Alles nähere bleibt den Ausführungsbestimmungen überlassen.

§ 15. Zum Zwecke möglichst gleichmäßiger Befriedigung berechtigter Ansprüche sind die Verbraucher verpflichtet:

1. auf Anfrage des Kreiskohlenamtes ihre vorhandenen Brennstoffvorräte jederzeit wahrheitsgemäß anzugeben; die gleiche Verpflichtung haben auch diejenigen, welche für andere Brennstoffe in Verwahrung haben;
2. binnen 24 Stunden dem Kreiskohlenamt ohne besondere Aufforderung anzuzeigen: wann und wieviel Brennstoffe sie von einem Händler, einer Grube oder einem sonstigen Lieferer außerhalb des Kreises erhalten haben.

Das Kreiskohlenamt ist berechtigt, die Richtigkeit dieser und der bei Ausstellung der Kohlenkarte oder des Bezugsscheines gemachten Angaben durch Beauftragte durch Augenschein und Einsicht der Rechnungen nachprüfen zu lassen.

§ 16. Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses bleibt es vorbehalten besondere Anordnungen zum Zwecke eines sparsamen Verbrauches von Brennstoffen zu erlassen, soweit derartige Anordnungen nicht etwa schon durch die Bezirkskohlenstellen erlassen werden. Demgemäß ist der Vorsitzende des Kreisausschusses insbesondere berechtigt, Anordnungen zu erlassen über die Zahl der zu beheizenden Wohnräume, über Einschränkungen von Zentralheizungen, über Beheizung von Theatern, Konzerten und Versammlungsräumen, Gast- und Schankwirtschaftsräumen, Räume zur Abgabe warmer Speisen und dergleichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses erläßt ferner alle in der Verordnung erwähnten und sonst noch nötig werdenden Ausführungsverordnungen.

§ 17. Wo in dieser Verordnung von Anordnungen, Entscheidungen usw. des „Kreiskohlenamtes“ die Rede ist, werden diese nur vom Leiter des Kreiskohlenamtes erlassen, nicht auch von dem Beirat. Dieser hat nur den Leiter des Kreiskohlenamtes auf dessen Erfordern mit seinem Rate zu unterstützen.

§ 18. Gegen alle Entscheidungen und Anordnungen des Kreiskohlenamtes findet Beschwerde an den Beirat des Kreiskohlenamtes höchst a. M. statt; also insbesondere auch gegen die Vergütung von Bezugsscheinen oder Kohlenzugskarten. Die Entscheidung des Beirates des Kreiskohlenamtes ist endgültig.

Der Beirat des Kreiskohlenamtes ist beschlußfähig, falls an der betreffenden Beratung außer dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden 2 Mitglieder teilnehmen.

§ 19. Ausnahmen von sämtlichen Bestimmungen dieser Verordnung kann der Vorsitzende des Kreisausschusses zulassen.

§ 20. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die auf Grund dieser Verordnung zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 21. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober in Kraft.

Höchst a. M., den 22. September 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. Oktober 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Morgen Freitag, vormittags 8 Uhr, versammeln alle Lehrerinnen, Lehrer und **sämtliche Schüler** zur Einnahme wichtiger Mitteilungen auf dem Schulhof der neuen Schule.

Der Rektor: Hartmann.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. Okt. (W. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Küste und zwischen Langemarch und Zeevoorde schwoll gestern der Artilleriekampf wieder großer Heftigkeit an, bei den mittleren Abschnitten der Schlachtfront auch zu stärksten Feuerstößen. Am Morgen mähete sich der Gegner erneut, aber völlig vergeblich, das tags zuvor von uns nördlich der Straße Menepren erkämpfte Gelände zurückzugewinnen. Alle seine Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zu beiden Seiten der Straße Laon-Soissons engagierten die Artillerien wieder lebhafteste Kampftätigkeit. Die Artillerie der Aisne, bei Reims und in der Champagne brachten unsere Erkundungsvorstöße Gewinn an Gefangenen und Beute.

Auf dem Ostufer der Maas gelang es gestern wieder württembergischen Truppen, am Nordhang der Höhe südlich von Samogneux, die französischen Gräben in 1200 Meter Breite im Sturm zu nehmen. Tagsüber führten die Franzosen acht Gegenangriffe, um uns von dem eroberten Boden zu verdrängen. Auch nachts setzte das Schicksal des Gegners noch Anläufe an. In erbitterten Kämpfen wurden die Franzosen stets zurückgeschlagen. Ueber den Gefangenen von zwei französischen Divisionen blieben unserer Hand. Die blutigen Verluste des Feindes mehrten sich mit jedem vergeblichen Ansturm.

Der Feuerkampf griff von dem Gefechtsfeld auf die benachbarten Frontteile über und blieb während des ganzen Tages und nachts über stark.

Die Bombenangriffe unserer Flieger in der Nacht vom 1. zum 2. 10. auf London, Margate, Sheerness und Dover hatten beobachtet gute Wirkung. Auch auf die Hafenhäfen und Hauptverkehrspunkte in Nordfrankreich wurden mit erkanntem Erfolge zahlreiche Bomben abgeworfen.

Leutnant Gontermann schloß den 39. Oberleutnant Berthold den 28. Gegner im Luftkampf ab.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front keine größeren Gezechtshandlungen.
Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Feindsche Brüder.

Roman von Jost Freiherrn von Steinach. 52

Sollte denn der Freiherr niemals den Drang in sich gespürt haben, etwas Persönliches, Intimes zu Papier zu bringen? Wie es doch in jedem Menschenleben Augenblicke gibt, wo man unwillkürlich die unbegrenzliche Reizung verspürt, einen Gedanken, ein Erlebnis oder sonst etwas Uebliches für künftige Zeiten aufzubewahren.

Und das sollte gerade dem Freiherrn nie passiert sein, der einer der größten Fabrikanten vorstand, und der sicher in seiner Familie genügend Gelegenheit hatte, einmal in einer erregten Stunde sein Herz auszuschütten! Und hier nichts, kein Zeichen, daß hier ein Mann lange Jahre gehaust hatte, der die Verantwortung über ein riesenwert trug, der über tausend Arbeitern gebot.

Weiler durchsuchte noch einmal alle Gegenstände, in denen Schriftstücke enthalten sein konnten, ohne etwas für seine Zwecke zu entdecken. Als er aber das Fach des Schreibsekretärs zum zweiten Mal herauszog, da fiel ihm plötzlich etwas auf. Das Fach schien ihm nicht ganz mit der Länge des mit grünem Tuch bespannten Oberteils übereinzustimmen. Jetzt zog er es ganz aus der Öffnung hervor und maß seine Seitenwand an der des Schreibtisches, und da machte er in der Tat eine überraschende Entdeckung: das Fach war sechs Zentimeter kürzer als letztere.

Noch einmal leuchtete er jetzt in die Öffnung hinein, die zur Aufnahme des Faches bestimmt war, streckte auch den Arm hinein, aber auch nicht die geringste Erhebung oder Vertiefung, wie auf einen Knopf oder ein Schlüsselloch hin. Nun rückte er leise den ganzen Schreibtisch und untersuchte die Rückwand, doch auch hier konnte er nichts entdecken. Und doch unterlag es keinem Zweifel, daß sich hier ein geheimes Versteck befinden mußte, da sonst die Verkürzung des Faches keinen Zweck gehabt hätte. Schon wollte er mit einem Messer die Rückwand durchsuchen, als er beim Hinwegstreichen über die Rückwand plötzlich einen kleinen Schmerz verspürte. Er sah näher zu und bemerkte eine kleine Spitze, so groß wie ein Stednadelknopf. Er zog daran, suchte sie hineinzustößen, doch sie führte und bewegte sich nicht. Jetzt betrachtete er die

Rückwand genauer, und richtig, an der gegenüberliegenden Seite war symmetrisch ein ganz gleicher Knopf angebracht.

Nun war jeder Zweifel ausgeschlossen: hier steckte der Schlüssel zu dem Geheimnis, dem er nachspürte. Es handelte sich für ihn nur darum, den Mechanismus herauszubekommen. Aber das war nicht so einfach. Und die Zeit drängte dazu, denn inzwischen waren beinahe drei Stunden vergangen. Er leuchtete wiederholt die Rückwand an der Stelle ab, wo die einzelnen Teile zusammengeleimt waren. Mit Hilfe der Schneide seines Taschermessers fand er auch endlich heraus, daß die Teile zwar dicht aneinander lagen, tatsächlich aber gar nicht fest zusammenhängen, und an einer Stelle konnte er gar die ganze Klinge hineinschieben. Die beiden Spitzen mußten unzweifelhaft die Federn sein, die das Geheimfach öffneten. Er ergriff beide zu gleicher Zeit und wollte sie soeben hineinzudrücken versuchen, als er draußen auf dem Korridor ein leises Geräusch vernahm, wie wenn jemand auf Pantoffeln herangeschlürft käme. Im Nu hatte er die Blendlaterne nach der Wand gekippt und blieb bewegungslos stehen, mit angehaltenem Atem.

Er lauschte, indem die Hand mechanisch nach der Waffe griff, für den Notfall! Die Schritte kamen näher und machten schließlich vor der Tür halt. Weiler hatte sich indessen leise nach dem Sofa geschlichen und sich unter das Polster gelegt. Wenn er entdeckt wurde, so konnte er nicht nur gerichtlich herangezogen werden, sondern auch seine Mission war dann für ewige Zeiten gescheitert. Die Person schien eine Weile an der Tür zu stehen, machte aber keinen Versuch, die Tür zu öffnen; ungefähr fünf Minuten vergingen so, dem Detektiv dachten sie eine Ewigkeit. Dann aber atmete er auf; er hörte die Schritte sich langsam nach der entgegengesetzten Richtung entfernen. Es war sicher eine Frauensperson, dem Gange nach zu urteilen. Weiler hatte jedoch keine Zeit mehr, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, denn das sah er jetzt ein: so sicher war er hier doch nicht, und wenn er heute zu keinem Resultat gelangte, war weiß, ob er noch einmal in die günstige Lage kam!

Nachdem er unter dem Sofa hervor und leicht wieder zu dem Schreibtisch hinüber. Und als er jetzt die beiden Federn zu gleicher Zeit hineinstieß, da ging es wirklich: Er hatte sich nicht getäuscht, der hintere Teil, das Gegenstück zu der Verschlussleiste des Schubfaches, fiel herunter, von Schrauben

festgehalten, und zu seiner größten Freude fand Weiler ein schmalen Schloßraum vor, in dem ein zusammengebundenes Päckchen und eine kleine Schachtel steckten.

Weiler zog es hervor; als er die Schachtel öffnete, bemerkte er eine Bode hellblonden Haars darin, und er vermerkte sofort, wohl nicht mit Unrecht, daß dieses so sorgfältig bewachte Haar ein Andenken sein müsse, das von der Frau des Freiherrn stamme. Vorsichtig schloß er wieder die Schachtelchen und steckte es in die Tasche. Man konnte nicht wissen, wozu es noch gut sein konnte! Nun schloß er das Päckchen auseinander: es bestand aus einzelnen Blättern, die sämtlich, der Handschrift nach, die er als Unbekannter unter einigen alten Kontrakten vorher gesehen hatte, unzweifelhaft von dem Verstorbenen selbst geschrieben waren.

Er las die ersten Seiten, blätterte dann darin, um die ganze endlich befriedigt einzustudieren. Das sollte vorläufig seine einzige Sekunde bilden, und daß sie interessant war, das konnte er schon aus dem Anfang.

Er verschloß das Fach, schob den Schreibtisch an seine Stelle und verfestete alles in den vorigen Zustand, so daß niemand ahnen konnte, daß hier unterdessen ein Unbekannter gehaust habe.

Nun schlich er zur Tür und horchte angestrengt hinein. Doch nichts rührte sich. Da wagte er endlich hinauszuweichen und ging, nachdem er die Tür fest verschlossen, mit seinem Raube ungehindert von dannen.

Daß es die höchste Zeit für ihn gewesen, erfuhr er erst nachsten Tage durch Fräulein Lisbeth, die ihm mitteilte, die Baronin plötzlich den Wunsch geäußert, die Schmachttulle zu sehen, und daß sie gerade noch Zeit gehabt, um den Schlüssel an ihren Ort zurückzulegen.

Als aber die Baronin ihr die Schatulle zurückgegeben, hatte sie sich sämtliche Schlüssel vorher angeeignet.

Nun wußte Weiler genau, wer in der vorigen Nacht der Tür gehorcht und ihm solchen Schrecken eingejagt hatte.

17. Kapitel.

Es war ein eifriger Februartagen, als Doktor Walder ein Schreiben folgenden Inhalts erhielt: „Sehr geehrter Herr Doktor! Ich erwarte Sie um 11 Uhr in meinem Bureau. Ich habe Ihnen äußerst wichtige Mitteilungen zu machen. Ihnen sicher eine Freude bereiten werden. Ergebenst Weiler.“

Abendbericht.

Berlin, 3. Oktober, abends. (W. B. Amtlich.) Gestern bei wechselnder Feuerfähigkeit keine größeren Kampfhandlungen. Im Osten nichts von Bedeutung.

Englisches Großflugboot vernichtet.

Berlin, 3. Okt. (W. B. Amtlich.) Seekampf-Flüge der flandrischen Küste haben unter der bewährten Führung des Oberleutnants zur See Christiansen am 3. Oktober abends vor der Themsemündung ein englisches Großflugzeug abgeschossen und vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 3. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart:

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und in Albanien keine Ereignisse von Belang.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Gabriele-Abschnitt flammten gestern die Innerkämpfe neuerlich auf. Starke feindliche Kräfte traten gegen unsere Stellungen. Der Gewinn eines kleinen Grabenstückes am Westhange des Berges bildete die Italiener das einzige Ergebnis ihrer verlustreichen Angriffe.

Der Chef des Generalstabes.

Hindenburgs Dank.

Großes Hauptquartier, 3. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Mit Seiner Majestät, meinem allergnädigsten Kaiser, König und Herrn, haben wir den Anteil des deutschen Volkes an meinem siebenzigsten Geburtstag. Der Tag ist dadurch für mich ein Festtag geworden, dessen herrliche Eindrücke an mein Lebensende in meinem Herzen haften werden. Meinen tiefempfundenen Dank kann ich nur auf diesem Wege aussprechen.

Durch all die ungezählten Beweise freundlicher Annahme zieht sich gemeinsam der Ausdruck des Vertrauens, das ich wie bisher mein ganzes Denken und Handeln als treuer Diener meines kaiserlichen und königlichen Herrn für das Wohl des Vaterlandes einsehen werde. Diesem allseitigen Vertrauen entnehme ich die Ermächtigung zu einer Bitte.

Wir haben dem übermächtigen Ansturm unserer Feinde mit Gottes Hilfe durch deutsche Kraft widerstanden, weil wir einig waren, weil jeder freudig alles tat. So muß es bleiben bis zum Letzten. „Nun danket alle Gott.“ Auf blutiger Waisstatt! Sorgt nicht, was nach dem Kriege werden soll! Das bringt nur Mißmut und unsere Reichen und stärkt die Hoffnungen unserer Feinde. Vertraut, daß Deutschland erreichen wird, was es braucht, um für alle Zeit gesichert dazustehen, vertraut, daß der deutschen Eiche Lust und Licht geschaffen werden wird zu freier Entfaltung!

Die Muskeln gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge gerade aus! Wir sehen das Ziel vor uns: Ein Deutschland hoch in Ehren, frei und groß! Gott wird auch mit uns sein!

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Luftangriff auf Frankfurt.

Frankfurt a. M., 3. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern abend 10.30 Uhr erschienen, rechtzeitig gemeldet, von den Abwehrgeschützen lebhaft beschossen, mehrere feindliche Flieger und warfen auf Frankfurt und Umgebung eine größere Zahl von Bomben ab. Soweit bisher bekannt, sind im Weichbilde der Stadt in verschiedenen Stadtteilen 18 Bomben niedergefallen, die geringen Sachschaden anrichteten und nach den letzten eingehenden Meldungen 5 Personen verletzten. Um 11.35 Uhr war der Angriff beendet.

Fliegerangriff auf Straßburg.

Straßburg, 3. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Feindliche Flieger versuchten am Dienstag, 2. Oktober, um 9 Uhr abends, sich der Stadt zu nähern. In dem Augenblicke, als sie die Stadt zu nähern wollten, wurde es nur einigen wenigen Flugzeugen, die Stadt zu erreichen. Nach Abwurf von wenigen Bomben nördlich der Festungsbereiche, wodurch keinerlei militärischer und ganz geringer Sachschaden angerichtet wurde, verließen die Flugzeuge allgemein in nördlicher Richtung.

Fliegerangriffe auf badische Orte.

Karlsruhe, 3. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern abend und im Laufe der Nacht waren zahlreiche feindliche Flieger über badischem Gebiet. Nach den bisherigen Meldungen hatten sie als Ergebnis ihrer Unternehmungen nur einige Bombenwürfe ohne Menschen- oder Sachschaden auf freiem Gelände bei Achern, Rastatt und Baden-Baden. Im übrigen hatten sie dank der tatkräftigen Abwehr keinerlei Erfolge.

Calais mit Bomben belegt.

Bern, 3. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Aus Calais berichtet die Pariser Presse: Letzten Donnerstag nachmittag überflog ein deutscher Flugzeug Calais, entwarf jedoch infolge heftigen Abwehrfeuers alsbald wieder. Um neun Uhr wurde die Stadt neuerdings mit einer großen Anzahl Bomben belegt, anscheinend von mehreren Flugzeugen. Zahlreiche Personen wurden getötet, viele verwundet, einige Gebäulichkeiten schwer beschädigt.

Ganz Düinkirchen in Flammen.

4000 Kilogramm Bomben in 24 Stunden abgeworfen.

Ganz Düinkirchen in Flammen.

Berlin, 3. Okt. (W. B.) Unsere Bomben-Gruppen leisteten in den letzten Tagen und vor allem

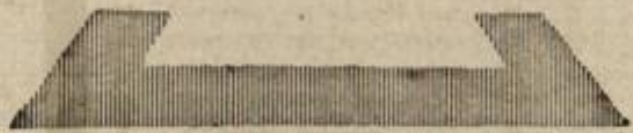
während der Nacht- und Tagesstunden des 1. Oktober Außerordentliches. Ihre Angriffe galt es, wie gewöhnlich, den militärischen Anlagen und Truppenunterkünften hinter den Hauptkampffronten. Die feindlichen Flughäfen bei Berdun, die schon vor drei Tagen mit solchem Erfolge heimgejagt wurden, daß auf drei Häfen lang andauernde und weithin sichtbare Brände ausbrachen, wurden neuerdings mit 14 400 Kilogramm Sprengstoff beworfen. Die Flughäfen, Stapelplätze und Truppenunterkünfte vor der flandrischen Front erhielten in Tag und Nacht fortgesetzten Flügen über 40 000 Kilogramm Bomben. In St. Omer und Boulogne entstanden starke Brände. Gleichzeitig wurden militärisch wichtige Anlagen in London und in verschiedenen Orten der englischen Küste mit Bomben angegriffen. In London zeigten mehrere Brände von ihrer Wirkung. In der Festung Düinkirchen riesen besonders gute Würfe in der Nacht zum 29. September ein Feuer hervor, das an den riesenhaften Vorräten, die hier aufgehäuft sind, reichste Nahrung fand. Nach 24 Stunden



Du brauchst kein Geld

um jetzt Kriegsanleihe zu zeichnen, denn die bequemen Zahlungsbedingungen lassen Dir Zeit. Du mußt Dir nur überlegen, was Du in den nächsten Wochen und Monaten voraussichtlich verdienen wirst. Rechne davon ab, was Dich Dein Lebensunterhalt kostet — und Du weißt, was Du Deinem Vaterlande leihen kannst.

Darum zeichne!



stellten unsere Flieger fest, daß der Brand nicht gelöscht war, sondern weiter um sich gegriffen hatte. 48 Stunden später beobachteten sie, daß die Feuersbrunst sich über einen ganzen Stadtteil ausgebreitet hatte. Heute Nacht konnten sie melden, daß ganz Düinkirchen ein Raub der Flammen geworden war. Damit ist ein Hauptstapelplatz des belgisch-englischen Heeres und einer der größten Umschlagplätze für den Verkehr zwischen England und Frankreich vernichtet.

Lokale Nachrichten.

Auszeichnung. Das Hanseatenkreuz der Stadt Bremen erhielt der Musketier Josef Conrad, nachdem er bereits im Mai das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten hatte.

Herr Kreissekretär Schmitz am Landratsamt in Höchst ist zum Regierungsekretär ernannt und an die Regierung in Wiesbaden versetzt worden. Die Kreissekretärstelle in Höchst a. M. ist dem Regierungsekretär Lunkenheimer, der zum Kreissekretär ernannt ist, verliehen worden.

Die Rückkehr der Ostpreußenkinder erfolgte gestern abend mit einer vorher gemeldeten zweiwöchigen Verspätung gegen 11 Uhr. Auf dem Griesheimer Bahnhof hatte sich eine große Menge von sehnsüchtig wartenden Angehörigen von Griesheim und Schwanheim eingefunden, um die Kinder dort in Empfang zu nehmen. Auch die Herren Landrat Dr. Klausner, Bürgermeister Wolff, Pfarrer Sachs von Griesheim und Pfarrer Weber sowie Kreisfahndungsleiter Dr. Hindrichs waren zum Empfang erschienen. Mit frohem Jubel fuhren die Kinder in den Bahnhof ein und wurden ebenso mit lauter Freude von den Angehörigen begrüßt. Die Kinder haben die lange Fahrt ohne jeden Unfall zurückgelegt und sahen alle frisch und wohlgenährt aus. Auch soll das Gepäck umfangreicher zurückgekommen sein, als es auf der Hinfahrt war. Dem mackeren Kreise Stallupönen gebührt herzlichster Dank für die Einladung der Kinder aus dem Kreise Höchst und den zahlreichen Ostpreußenfamilien ein herzliches Vergelt's Gott für die liebevolle herzliche Aufnahme. Ein schönes,

edles Werk der Kriegsfürsorge ist von dem äußersten Osten unseres Vaterlandes an Familien unseres Industriegebietes uneigennützig vollbracht worden.

Kartoffelhöchstpreis. Der Höchstpreis für Winterkartoffeln aus der diesjährigen Ernte in hiesiger Gemeinde beträgt 6 Mark pro Zentner bei Lieferung frei Keller des Verbrauchers; bei Abholung aus dem Gehöft des Erzeugers Mark 5.70; für Kartoffeln, die der Gemeinde von auswärts zugewiesen werden, Mk. 6.50 per Zentner.

Vom Main. Ein für den Verkehr auf dem Donau-Main-Kanal bestimmtes neuerbautes Motorboot hat die Werft von Rütthof in Mainz-Kastel verlassen und befindet sich auf der Fahrt mainaufwärts. Es trägt den Namen „König Ludwig III.“, ist 31 Meter lang und hat 125 Tonnen Ladefähigkeit.

Deutsche Fliegerangriffe auf Frankreich und England. Unsere tapferen deutschen Flieger halten ständig Wache an der deutschen Grenze, ja noch mehr, sie helfen an der Front und sie bedrohen das Innere des feindlichen Landes. Ihnen gebührt ein großer Anteil an dem deutschen Siegeswerk. Und um wieviel größer muß die Dankbarkeit und die Ehrerbietung eines jeden Deutschen für die Flieger werden, wenn er sich vor Augen hält, welche ungeheuren Gefahren diese ausgesetzt sind. Und doch wagen sie sich immer wieder an den Kampf mit den zahlreichen Feinden, setzen sie immer ihr Leben ein, um sich und uns das Vaterland zu erhalten. Wir wollen aber nicht nur andere für uns arbeiten lassen, sondern teilhaben an der Sorge um die Erhaltung unseres Vaterlandes. Die 7. Kriegsanleihe steht vor der Tür. Da ist es wohl Pflicht eines jeden Deutschen, dem sein Vaterland lieb und wert ist, die Finanzen des Reiches zu unterstützen und dem Staate sein Geld zu leihen.

Benutzung der Schnellzüge. Das Kriegsministerium hat verfügt, daß Militärpersonen, die auf Grund eines nur für Personenzüge gültigen Militärfahrcheins Schnellzüge benutzen, die höheren Fahrkosten selbst zu tragen haben. Die Mehrkosten werden vorkommendenfalls nachträglich eingezogen werden.

Keine Schwurgerichtsverhandlung. Die für den 8. Oktober als Geschworenen geladenen Herren haben ihre Abbestellung erhalten, weil die Tagung mangels eifriger Verhandlungsfälle nicht stattfinden.

Kriegsteuer. Es besteht vielfach die Meinung, über die neuen Kriegs- und Besitzsteuern würden noch besondere Steuerzettel ausgegeben. Diese Meinung ist irrig; die Zahlung hat auf Grund der den Zahlungspflichtigen feinerzeit zugestellten Steuerbescheide zu erfolgen. Noch nicht bezahlte Kriegsteuer ist vom 1. Juli 1917 an mit 5 Prozent zu verzinsen.

Preisüberschreitung bei Schuhreparaturen. Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise in Berlin teilt mit: Es ist uns vielfach bekannt geworden, daß das Schuhmachergewerbe bei Vornahme von Schuhreparaturen die von uns erlassenen Richtsätze überschreitet. Wir werden in allen Fällen, die uns bekannt werden, hiergegen mit aller Entschiedenheit einschreiten. Wir müssen jedoch hierbei auf die Unterstützung des Publikums rechnen und ersuchen deshalb, alle Fälle, in denen Schuhmacher für Reparaturen übermäßige Preise verlangen, entweder uns oder die zuständige Preisprüfungsstelle zu benachrichtigen.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Okt. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die gestrige Kampfthätigkeit des Feindes in Flandern glich der an den Vortagen. Tief in das Gelände hinter unseren Stellungen reichend und auf die belgischen Ortschaften gerichtet, starkes Störungsfeuer gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone, in der Mitte der Schlachtfrent zu heftigster Wirkung in Feuerstößen zusammengefaßt.

Die Nacht hindurch hielt vom Houthouster-Walde bis zur Eys der gewaltige Artilleriekampf unverändert an; heute morgen steigerte er sich zum Trommelfeuer.

Mit dem Einsetzen starker englischer Angriffe im Bogen um Ypern ist die Schlacht in Flandern von neuem entbrannt.

Bei den anderen Armeen war infolge schlechter Beobachtung die Gefechtsstätigkeit tagsüber meist auf ein geringes Maß beschränkt; erst gegen Abend lebte sie auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Auf dem Ostufer der Maas setzte bei Einbruch der Dunkelheit schlagartig stärkstes Feuer an der Höhe 344, östlich von Samogneux ein. Tiefergeleitet brachen die Franzosen bald darauf zum Angriff vor, um die von uns dort gewonnenen Stellungen zurückzuerobern. Der Ansturm brach in der Abwehrwirkung unserer Artillerie und an der jähen Widerstandskraft der Württemberger verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Lebhafte Artilleriekämpfe entspannen sich zeitweilig dicht westlich der Mosel und im Sundgau; Angriffe erfolgten dort nicht.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Jakobstadt, Dinaburg und am Ibrucz sowie am Donauknie bei Galatz nahm die Feuerfähigkeit vorübergehend zu; Erkundungsgeschechte verliefen an mehreren Stellen für uns erfolgreich.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Hill' Deinen Söhnen und Brüdern im Felde! Zeichne Kriegsanzahlung!

Keine Heizung der Kirchen im Winter. Auf Anordnung der obersten Kirchenbehörden sollen im kommenden Winter sämtliche Kirchen während des Gottesdienstes nicht geheizt werden.

Die Kanonen beim Althändler. Die Straßb. Post meldet: Sechs außer Dienst gestellte Kanonen, die dieser Tage dem Althändler Heppenheimer in der Colmarerstraße zugefahren wurden, zogen die Aufmerksamkeit der Spaziergänger an und gaben Anlaß zu mancherlei Fragen. Es handelt sich um 12 Zentimeter-Festungsgeschütze aus Lüttich, die in den Augusttagen 1914 erobert worden sind, unbeschädigt und von geringer Bedeutung für den modernen Krieg; sie stammen noch aus den Jahren 1862 und 1868. Das Artilleriedepot hat sie um 200 Mark das Stück dem Althändler zugeschlagen, der nun das alte Kriegsgeschütz mit Sauer- und Wasserstoff so zerkleinert läßt, um das Rohmaterial wieder einzuschmelzen. Auch Festungsgeschütze gehen schließlich den Weg alles Irdischen.

Entschädigung für Fliegerbeschädigungen. Die aus der Mitte des Reichstags an die Reichsregierung gerichtete Anfrage betreffend Entschädigung der Fliegerbeschädigungen, ist wie folgt beantwortet worden: Für die im Reichsgebiete durch feindliche Flieger an beweglichem und unbeweglichem Eigentum unmittelbar verursachten Schäden werden im Rahmen der gemäß des Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete vom 3. Juli 1916 getroffenen Feststellungen voller Ersatz gewährt, und zwar nicht aus der Reichskasse, sondern aus der Kasse der Bundesstaaten, in dem die Beschädigung stattgefunden hat. Den Bundesstaaten wird das Reich die so verauslagten Beträge zu einem gewissen, noch zu bestimmenden Zeitpunkt erstatten; es hat ihnen schon im Bedarfsfalle jetzt Vorschüsse zu leisten. Ein Rechtsanspruch des Geschädigten besteht weder gegenüber dem Reich noch gegenüber einem Bundesstaat oder Elsaß-Lothringen. Was den durch feindliche Flieger im Reichsgebiet unter der Zivilbevölkerung verursachten Personenschaden betrifft, so sind die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzentwurf im Gange.

Papier, Karton und Pappe. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Bekanntmachung vom 20. September 1917 für den 8. Oktober 1917 eine allgemeine Bestands- und Verbrauchsaufnahme von Papier, Karton und Pappe angeordnet worden ist. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind nicht nur von den an der

Papierherstellung, dem Papierhandel und der Papierverarbeitung beteiligten Gewerbetreibenden, sondern von allen Verbrauchern zu erstatten, deren Bezug im Jahre mehr als 1000 Kilogramm betragen hat. Es wird nochmals empfohlen, die für die Meldung vorgeschriebenen Fragebogen unverzüglich von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Berlin C. 2, Breite Straße 8/9, gegen Einsendung von 30 Pfennig für 3 Fragebogen, 25 Pfennig für deren Uebersendung und eines mit der Anschrift des Anzeigepflichtigen versehenen Aktenbriefumschlages einzufordern. Das Unterlassen der Anzeige zieht die in der Bekanntmachung angedrohten Strafen nach sich und kann weitere erhebliche geschäftliche Nachteile für den Säumigen zur Folge haben.

Zur Treppenbeleuchtung. Da in vielen Häusern die Beleuchtung der Treppen und Flure nach eingetretener Dunkelheit seit einiger Zeit unterbleibt, sei darauf aufmerksam gemacht, daß aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die dem allgemeinen Verkehr dienenden Treppen und Flure so lange beleuchtet werden müssen, als die Häuser tatsächlich geöffnet und daher jedermann zugänglich sind. Falls Hausbesitzer mit ihren sämtlichen Mietern etwa Vereinbarungen über vorzeitige Einstellung der Beleuchtung getroffen haben, müßten, um einem etwa vorkommenden Unfall und daraus folgendem Schadenersatz vorzubeugen, die betreffenden Häuser auch dementsprechend früher geschlossen werden.

Bücher mit Kriegsanzahlungspapieren. Immer wieder wird berichtet, daß gewissenlose Bucherer unerfahrenen Besitzern von Kriegsanzahlung, besonders auf dem Lande, die Stücke weit unter dem Wert herauszulocken suchen, um sie zu einem höheren Preise wieder zu verkaufen. Vor solchen Aufkäufern wird dringend gewarnt. Es sei darauf hingewiesen, daß die Reichsbankanstalten jederzeit, wo ein wirtschaftliches Bedürfnis zum Verkaufe vorliegt, unmittelbar vom Zeichner die Kriegsanzahlungstücke bis zu 1000 Mark zum Ausgabekurse von 98 Prozent, abzüglich der üblichen kleinen Verkaufsgebühr, ankaufen.

Das läßt tief blicken. Vor einem Jahre nahm in Kiel ein Ehemann, der seine Einberufung erhalten hatte, Abschied von seiner Frau und erzählte ihr tiefbetrübt, daß er an einen Ort kommandiert sei, von wo aus er nicht schreiben dürfe. Der Frau war das verständlich, im Weltkrieg ist ja alles möglich. Als aber nach Monaten und aber Monaten kein Lebenszeichen eintraf, bekam sie es mit der Angst zu tun. Möglicherweise war dem Mann etwas passiert, vielleicht war er verwundet oder in Feindes Hand gefallen. Sie wandte sich daher an das Rote Kreuz und bat, Nachforschungen nach dem Verschwindenden

anzustellen. Dieses ermittelte, daß der Mann, der wichtige diskrete Kommando erhalten haben wollte, im Jahresfrist nur einige Stunden von dem Wohnort seiner Frau entfernt, recht weit vom Schuß bei einem Bekleidungsamt tätig war.

Briefkasten.

L. M. Selbstredend können Sie 200 Mark zeichnen. Viele wenig machen ein Viel, und jeder soll nach seiner Kraft an dem Gelingen des großen Werkes mittragen.

Frau R. Es ist gut, daß Ihre Kinder auf ihren Kriegssparkarten ein so nettes Sümmchen zusammengebracht haben. Nun können Sie dasselbe nutzbringend in eine Kriegsanzahlung für Sie anlegen.

Shatbruder. Treff in der Hinterhand ist unnahbar. Auch bei Zeichnung der neuen Kriegsanzahlung jeder Verlust ausgeschlossen.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, dann Amt z. E. d. göttlichen Herzen Jesu für die Jungfrau Maria. — Nach dem Amt: Aussetzung des Allerheiligsten, Altar und Segen.

Sonntag: 7 1/2 Uhr: Fest. Amt für die Brautleute. — Pottermann und Elisabeth Conradi, im St. Josephshaus. — Vier Wochenamt für Frau Maria Rühl geb. Schopp. — Nach 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichte.

Freitag abends 7 1/2 Uhr und **Sonntag**, abends 6 Uhr: Rosenkranzbacht zur Erinnerung des Sieges und für unsere Krieger. — **Sonntag**, den 7. Oktober: Rosenkranzfest. Gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marienvereins und der Klassen Ia und Ib. Kollekte für den hl. Vater.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag den 4. Oktober, abends 8 Uhr: Kriegerbittstunde. — **Sonntag**, den 6. Oktober, abends halb 9 Uhr: Singstunde des Jungfrauenvereins. Vollständiges Erscheinen dringend notwendig.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gesangverein Liederkreis. Donnerstag abends 8 1/2 Uhr: Gesangstunde. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird dringend erwünscht.

Gesangverein Sängerkreis. Samstag abends halb 9 Uhr: Probe im „Frankfurter Hof“ (Maffenhof). Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Gesangverein Frohsinn. Nächsten Samstag, abends 9 Uhr: Beteiligung an der Rosenprobe bei Anton Safran. — **Turngemeinde.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnstunde. — **Turnverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnstunde.

Hindenburgfeier.

Der Ortsausschuss für Veranstaltung vaterländischer Unterhaltungsabende beehrt sich die Einwohnerschaft Schwanheims zu der am **7. Oktober 1917**, nachmittags 3 Uhr und abends 7 Uhr stattfindenden **Hindenburgfeier** höflich einzuladen.

Pflanzung einer Hindenburg-Eiche

nachmittags 3 Uhr
an der Ecke der Haupt- und Bahnstraße.

1. Zusammenkunft der Teilnehmer 1/3 Uhr an der alten Schule und Abmarsch zur Pflanzungsstelle.
2. Eröffnungsschör: „Das ist der Tag des Herrn“, Vortragen von den vereinigten Vereinen.
3. Ansprache und Pflanzung der Eiche.
4. Übergabe an die Gemeinde.
5. Schlusschor der Schulkinder.

Abendfeier im „Saalbau Henninger“

Anfang 7 Uhr.

Vortragsfolge:

1. Vorspruch. Vortragen von Fräulein Blum.
2. Chorlieder: a) „Dragonerlied“ Grün. b) „Wies dahel war“ Pet. Cornelius. Vortragen vom „Gesangverein Frohsinn“.
3. Gedicht: „Hindenburg unser Retter“.
4. Chorlieder: a) „Der Soldat auf Posten“ J. Pauli. b) „Märosengrab“ H. Sonnet. Vortragen vom „Gesangverein Sängerkreis“.
5. Ansprache. Redner: Herr Kreischulinspektor Dr. Hindrichs.
6. Chorlied: „Heil, Hindenburg“ W. Geis. Vortragen vom „Gesangverein Liederkreis“.
7. Gedicht: „Unser Hindenburg“.
8. Chorlied: „Den Toten des Jits“ Vortragen vom „Gesangverein Concordia“.
9. Reigen.
10. Verlosung von Hindenburgbildern.
11. Lebendes Bild.

Kindern unter 14 Jahren ist der Eintritt nicht gestattet.

Rauchen verboten!

Ein schwarzer **Kinderstrumpf** von Taunusstr. bis Höchstler Weg verloren gegangen. Abzugeben Taunusstr. 23

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wolle man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Ortskrankenkasse sind wegen Quartalswechsel sofort an den Unterzeichneten zu entrichten.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß wegen Mangel an Kleingeld das Geld abgezählt ist.

Der Mandant: Staab.

Für Herren

und junge Herren.
Nähen Sie genau auf Firma und 21. H.

Gutputzende Hosen, Hosenhülsen, Mantel, Hosen, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, extra feine 85, 90, 100, 110 und höher.

Für Junglinge
25, 28, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 100, 110 und höher.

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.
Trierischegasse 5, 1. St.

gegenüber der Lederhalle
Tel. Donia 6280

Kein Laden.



Turnverein Schwanheim a. M. E. V.

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres für das Vaterland gestorbenen Mitgliedes

Herrn Josef Anton Henrich

in Kenntnis zu setzen.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen Anhänger unseres Vereins und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Schwanheim a. M., den 3. Oktober 1917.

Der Turnrat.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so schweren und schnellen Verluste meines innigstgeliebten Gatten, meines guten und treubesonnten Vaters

Herrn Peter Anton Schlaud

sagen wir allen Beteiligten, wie auch für die Kranz- und Blumen-spenden, unseren herzlichsten Dank.

Besonderen Dank den Deutschen Gelatinefabriken Höchst a. M. für ihre Kranzspenden sowie dem Gesangverein Sängerkreis für ihre herzliche Teilnahme und Kranzspende.

In tiefer Trauer:

Greta Schlaud geb. Moos
und Sohn.

Schwanheim a. M., den 3. Oktober 1917.

Sämtliche Neuheiten in Damenhüten

Mädchen- und Kinderhüten sind eingetroffen und bringe mein Lager in empfehlende Erinnerung.

Gleichzeitig möchte ich meine treue Kundschaft bitten bei Bedarf sich in das Hauptgeschäft nach Griesheim, Beunstrasse 14a, zu begeben, da die hiesige Filiale krankheitsbedingt geschlossen ist.

Kätchen Summ.

Bei Ankunft der Obergenshinder ist ein Paket mit Kleider und Schulbücher abhandeln gekommen. Da dasselbe einer unheimlichen Kriegerfrau mit 5 Kindern gehört, wird der ehrl. Finder gebeten, dasselbe gegen Belohnung Neustrasse 51 pt. abzugeben. 794

Kinderwagenrad

Durchm. 45 cm, zu kaufen gesucht. 795

Junge Frau oder Junges Mädchen

für einige Stunden am Tage gesucht.

Leop. Gastell Wwe, Neupos. e.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.